



Nr. 3 - BAU- UND PLANUNGSAUSSCHUSS vom 28.11.2024

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:14 Uhr, Struvenhütten, Mehrzweckraum im Freibad

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

Anwesend und stimmberechtigt:

GV Jan-Ove Lührs - Vorsitzender

GV Werner Albrecht

— GV Nico Weckbrodt

GV Karsten Schröder

GV Lennart Wrage

WB Christoph Fölsch

WB Dirk Wiener

WB Thorsten Mehrens

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Matthias Möller - ab TOP 5

Frau Nenz, Amt Kisdorf - zugleich Protokollführerin

Herr Hohmann, Amt Kisdorf

GV Norbert Roll

GV Klaus-Dieter Koch

Fehlt entschuldigt:

WB Gunnar Struckmeyer

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters
3. Fragen der Ausschussmitglieder
4. Beratung und Beschlussfassung über die Empfehlung an die Gemeindevertretung Struvenhütten zur Beschlussfassung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 3 „Auwiese“ 1. Änderung „südlich der Schmalfelder Au, beidseits des Wendehammers der Straße im Wiesengrund“
5. Beratung und Beschlussfassung über die Empfehlung an die Gemeindevertretung zur Widmung der Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Struvenhütten
6. Beratung und Beschlussfassung über die Straßensanierung Redderberg
7. Beratung und Beschlussfassung über die Straßensanierung Meierhof
8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Architektenleitungen für den Anbau einer Krippengruppe an die Kindertagesstätte in der Schulstraße 12
9. Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung von Haushaltsmitteln

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die Mitarbeiter der Verwaltung.

TOP 2

Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Der Vorsitzende teilt mit, dass

- die am Nienkamp offenen Punkte noch abgearbeitet werden müssen:
 - Überbauung am Wendehammer
 - Die Rasenmulde wird nachgesät und zur Bordlinie hin etwas angeglichen.
 - Im Ausrundungsbereich der Einmündung ist der Pflasterüberstand an der Bordline auf das Regelmäß nach ZTV-P zu reduzieren.
- bei einer Planung eines Gewerbegebietes folgende Punkte beachtet werden sollen:
 - Haushaltsmittel für Vorplanung, Bodengutachten, Entwässerung etc.
 - Bevor Gelder ausgegeben werden, müsste ein Vorvertrag gemacht werden.
- die Au-Brücken Bentfurt und Voßhöhlerweg an den Böschungen neu unterfüttert werden müssen, das Amt holt Angebote ein.
- zum Thema Klärteicherweiterung es am 05.09.2024 ein Gespräch mit Herrn Müßig, dem Planer, stattgefunden hat. Herr Müßig arbeitet aktuell an der Auswertung. Nächster Schritt ist die Präsentation im Ausschuss
- der Zaun an den Klärteichen ist gebaut worden.

Amt Kisdorf

Telefon: (0 41 91) 95 06 00 E-Mail: info@amt-kisdorf.de
Telefax: (0 41 91) 95 06 28 Internet: www.amt-kisdorf.de
De-Mail: poststelle@amt-kisdorf.sh-kommunen.de-mail.de

Öffnungszeiten

Mo.-Fr.: 8-12 Uhr
Do.: 14-18 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindung

Sparkasse Südholstein VR Bank in Holstein
IBAN: DE60 2305 1030 0000 2025 17 IBAN: DE89 2219 1405 0067 5251 90
BIC: NOLADE21SHO BIC: GENODEF1PIN

- Totholz an der Bushaltestelle am Bentfurt und bei den Klärteichen entfernt worden ist.
- die Baugenehmigung für die Flutlichtanlage auf dem Sportplatz bis 2027 verlängert wurde.
- im Juni 2024 eine Sitzung zum Thema „kleine Flurbereinigung Schmalfeld und Umland“ stattgefunden hatte, es ging um den Flächentausch und Banketten Erneuerung
- die Instandsetzung der Banketten Bentfurt, Auf der Schanze, Püttjeredder und Mühlenstraße wird erst im Frühjahr durch Firma Draeger zusammen mit der Gemeinde Schmalfeld ausgeführt.
- Die Gemeinde Struvenhütten gem. § 10 FAG voraussichtlich € 56.484,00 € an Schlüsselzuweisungen für den Ausgleich bedarfstreibender Flächenlasten für dieses Jahr erhalten wird. Im Jahr 2023 waren es € 64.101,00€. Berechnungsgrundlage sind 14,3 km Gemeindestraßen.
- die Kosten für Knickpflege 0,50 € pro Meter pro Seite betragen.
- die Kosten für das anschieben den Radstreifen an den Wegen ca. 1,70 € pro Meter betragen.
- Bewuchs von ausufernden Knicks sollte auf den Wege Randstreifen entfernen werden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass

- der Jahresabschluss für das Jahr Jahr 2022 vorliegt und somit hat die Gemeinde ein Ende der vorläufigen Haushaltsführung 2024.
- es nach Unstimmigkeiten mit der Schulleitung der Grundschule am Wald zu dem Thema ein Gesprächstermin am 04.12.2024 in der Amtsverwaltung stattfindet.
- am 25.11.2024 die Amtsdirektorin Frau Susanne Madetzky mit dem Bürgermeister eine Besichtigung der Gemeinde gemacht hat.
- er sich für die große Beteiligung am Volkstrauertag bedankt, ganz besonders für die Unterstützung der Feuerwehr.
- an einer Vorstellung der Firma Hurtig in der Amtsverwaltung Auenland am 05.11.2024 teilgenommen hat. Die Firma Hurtig sucht Standorte für eine Ladenkonzept für ländliche Gemeinden.
- die Aufstellung des Zaunes an der Klärteichanlage abgeschlossen ist.
- es immer mehr Fälle von illegaler Müllentsorgung in der Gemarkung gibt. Dieser Müll muss auf Kosten der Gemeinde entsorgt werden.
- nunmehr alle Grundstücke im Baugebiet „Nienkamp“ verkauft sind.
- es am 05.12.2024 ein Gespräch zwischen der Gemeinde und dem VfL Vorstand geben wird.

TOP 3

Fragen der Ausschussmitglieder

WB Thorsten Mehrens schlägt vor, den Belag des kombinierten Geh- und Radwegs im Einmündungsbereich der Straße „Nienkamp“ in die K 71 farbig zu markieren.

Amt Kisdorf

Telefon: (0 41 91) 95 06 00 E-Mail: info@amt-kisdorf.de
Telefax: (0 41 91) 95 06 28 Internet: www.amt-kisdorf.de
De-Mail: poststelle@amt-kisdorf.sh-kommunen.de-mail.de

Öffnungszeiten

Mo.-Fr.: 8-12 Uhr
Do.: 14-18 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindung

Sparkasse Südholstein VR Bank in Holstein
IBAN: DE60 2305 1030 0000 2025 17 IBAN: DE89 2219 1405 0067 5251 90
BIC: NOLADE21SHO BIC: GENODEF1PIN

WB Thorsten Mehrens merkt an, dass die Straßenlaterne an der Bushaltestelle "Benturt" defekt ist. Die Leuchte wurde von dem Nachbargebäude mit Strom versorgt, seit in dem Gebäude der Blitz eingeschlagen ist, besteht keine Stromversorgung mehr.

GV Lennart Wrage fragt, ob es möglich ist die Tempo 30-Zone in der Straße "Deich" K71 in Richtung "Nienkamp" zu erweitern?

GV Klaus-Dieter Koch fragt an, ob die Fallschutznetze in der Kita montiert und ob der Prallschutz in der Sporthalle eingebaut wurde. Beide Fragen werden bejaht.

Des Weiteren merkt er an, dass die Duschen in der Sporthalle saniert werden sollten, die Gemeinde wollte dafür Mittel zu Verfügung stellen.

Der Vorsitzende antwortet, dass dieses Projekt vorerst verschoben wird.

TOP 4

Beratung und Beschlussfassung über die Empfehlung an die Gemeindevertretung Struvenhütten zur Beschlussfassung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 3 „Auwiese“

1. Änderung „südlich der Schmalfelder Au, beidseits des Wendehammers der Straße im Wiesengrund“

- Protokollauszug: Team II zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Struvenhütten hat in ihrer Sitzung am 15.06.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 3 „Auwiese“, 1. Änderung für den Bereich des Lärmschutzwalls aufzustellen.

Die Planung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Auwiese“, 1. Änderung umfasst die in der Karte dargestellte Fläche des bestehenden Lärmschutzwalls an der Straße „Im Wiesengrund“ (Flurstück 49/45 der Flur 10). Das Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Aufhebung der Festsetzung des Lärmschutzwalls, welcher aufgrund der Aufgabe einer Gaststätte immissionsschutzrechtlich überflüssig geworden ist und dadurch unnötige Unterhaltungskosten verursacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wurde am 13.02.2024 im Rahmen einer Informationsveranstaltung durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB erfolgte mit Schreiben vom 09.11.2023. Im Zuge des Beteiligungsverfahrens sind Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen, die Abwägungsvorschläge dazu sind der Anlage beigefügt.

Beschluss:

- 1. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Umstellung des Verfahrens auf das vereinfachte Bauleitplanverfahren nach §13 a BauGB zu beschließen.**
- 2. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Auwiese“ 1. Änderung „südlich der Schmalfelder Au, beidseits des**

Amt Kisdorf

Telefon: (0 41 91) 95 06 00 E-Mail: info@amt-kisdorf.de
Telefax: (0 41 91) 95 06 28 Internet: www.amt-kisdorf.de
De-Mail: poststelle@amt-kisdorf.sh-kommunen.de-mail.de

Öffnungszeiten

Mo.-Fr.: 8-12 Uhr
Do.: 14-18 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindung

Sparkasse Südholstein VR Bank in Holstein
IBAN: DE60 2305 1030 0000 2025 17 IBAN: DE89 2219 1405 0067 5251 90
BIC: NOLADE21SHO BIC: GENODEF1PIN

Wendehammers der Straße im Wiesengrund“ bestehend aus der Planzeichnung, dem Text und der Begründung zu beschließen.

Zu dem Bebauungsplan Nr. 3 „Auwiese“ 1. Änderung „südlich der Schmalfelder Au, beidseits des Wendehammers der Straße im Wiesengrund“ sind im Rahmen der Abwägung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung die in der Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt aufgeführten Anregungen, Bedenken und Hinweise eingegangen:

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden seitens des Planungsbüros bereits aufgenommen und entsprechend berücksichtigt in den Entwurf eingearbeitet.

Der Bau- und Planungsausschuss hat die eingegangenen Stellungnahmen geprüft und beschließt die vorliegende Abwägung.

- 3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Auwiese“ 1. Änderung „südlich der Schmalfelder Au, beidseits des Wendehammers der Straße im Wiesengrund“ ist gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (2) BauGB über die Auslegung zu benachrichtigen.**
- 4. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf die Homepage des Amtes Kisdorf einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung über die Empfehlung an die Gemeindevertretung zur Widmung der Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Struvenhütten

➤ Protokollauszug: Team I zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

Nach § 47 Abs. 1 StrWG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Satzung über das Anbringen von Straßennamensschildern und Hausnummern in der Gemeinde Struvenhütten vom 11.02.2010, hat die Gemeindevertretung über neue Straßennamen zu beschließen.

Gemäß § 6 StrWG ist eine Straße nur dann öffentlich, wenn sie für den öffentlichen Verkehr gewidmet worden ist. Die Widmung ist eine Allgemeinverfügung durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer „öffentlichen“ Straße erhalten. Gemäß § 28 Nr. 17 der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein (GO) liegt die Zuständigkeit für die Widmung bei der Gemeindevertretung. Durch die Widmung wird der Gebrauch der Straße jedermann gestattet und die Straße in eine Straßengruppe (beispielsweise eine Ortsstraße, ein Wirtschaftsweg oder eine sonstige öffentliche Straße) eingestuft (§ 3 StrWG). In der Widmung kann auch geregelt werden, dass Verkehrsflächen nur eingeschränkt öffentlich genutzt werden (Fußgänger- und Radfahrverkehr).

Amt Kisdorf

Telefon: (0 41 91) 95 06 00 E-Mail: info@amt-kisdorf.de
Telefax: (0 41 91) 95 06 28 Internet: www.amt-kisdorf.de
De-Mail: poststelle@amt-kisdorf.sh-kommunen.de-mail.de

Öffnungszeiten

Mo.-Fr.: 8-12 Uhr
Do.: 14-18 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindung

Sparkasse Südholstein VR Bank in Holstein
IBAN: DE60 2305 1030 0000 2025 17 IBAN: DE89 2219 1405 0067 5251 90
BIC: NOLADE21SHO BIC: GENODEF1PIN

Die nachstehend aufgeführten Straßen, Wege und Plätze wurden bisher nicht nach dem Straßen- und Wegerecht für die Öffentlichkeit gewidmet.

Bezeichnung der					
Straße	Gemarkung	Flur	Flurstücke	Straßengruppe	Beschränkungen
Auf dem Kamp	Struvenhütten	3	61	Sonstige öffentliche Straße (4)	Fußgänger- und Radwegverkehr
Auf der Schanze	Struvenhütten	1 2 3	21 7, 8 87	Sonstige öffentliche Straße (3)	keine
Aukamp	Struvenhütten	4	116, 14/56,14/63	Ortsstraße (1)	keine
Barker Wiesenweg oder Wieschenwech	Struvenhütten	5	13/1	Sonstige öffentliche Straße (3)	keine
Bauerndamm	Struvenhütten	3	1	Sonstige öffentliche Straße (3)	keine
Bentfurt	Struvenhütten	1 11	17, 25 3	Sonstige öffentliche Straße (3)	keine
Breetzer Weg	Struvenhütten	10	37, 36	Sonstige öffentliche Straße (3)	keine
Deich	Struvenhütten	7	39/2	Sonstige öffentliche Straße (3)	keine
Driftweg oder Schanzendamm	Struvenhütten	2	12	Sonstige öffentliche Straße (3)	keine
Fasanenkamp	Struvenhütten	4	117	Ortsstraße (1)	keine
Hartloh	Struvenhütten	4 5	13/1 18	Sonstige öffentliche Straße (3)	keine

Amt Kisdorf

Telefon: (0 41 91) 95 06 00 E-Mail: info@amt-kisdorf.de
Telefax: (0 41 91) 95 06 28 Internet: www.amt-kisdorf.de
De-Mail: poststelle@amt-kisdorf.sh-kommunen.de-mail.de

Öffnungszeiten

Mo.-Fr.: 8-12 Uhr
Do.: 14-18 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindung

Sparkasse Südholstein VR Bank in Holstein
IBAN: DE60 2305 1030 0000 2025 17 IBAN: DE89 2219 1405 0067 5251 90
BIC: NOLADE21SHO BIC: GENODEF1PIN

Hasenmoordamm	Struvenhütten	3	21	Sonstige öffentliche Straße (3)	keine
Hauptstraße	Struvenhütten	9	23/11, 184, 40/4	Ortsstraße (1)	keine
Hebammenweg	Struvenhütten	1	6, 9, 18	Sonstige öffentliche Straße (3)	keine
Heuwiesenweg oder Zur Mergelkuhle	Struvenhütten	4 5	10 27	Sonstige öffentliche Straße (3)	keine
Horstenbergweg oder Reller	Struvenhütten	7	15/2	Sonstige öffentliche Straße (3)	keine
Im Wiesengrund	Struvenhütten	10	49/19, 49/46	Ortsstraße (1)	keine
Kattendamm oder Kleiner Damm	Struvenhütten	3	13	Sonstige öffentliche Straße (3)	keine
Kattendorfer Damm	Struvenhütten	2	29	Sonstige öffentliche Straße (3)	keine
Kleine Lohe oder Watersorn	Struvenhütten	6	12	Sonstige öffentliche Straße (3)	keine
Lindensteg	Struvenhütten	10	2/46, 2/47	Ortsstraße (1)	keine
Meierhof	Struvenhütten	6	6	Ortsstraße (1)	keine
Möschenweg oder Kohagen	Struvenhütten	7	24, 25	Sonstige öffentliche Straße (3)	keine
Moorkoppelweg	Struvenhütten	3	75/2	Sonstige öffentliche Straße (3)	keine
Mühlenstraße	Struvenhütten	3	23, 26/6, 40/2	Ortsstraße (1)	keine
Nienkamp	Struvenhütten	8	120, 121, 124	Ortsstraße (1)	keine
Püttjeredder	Struvenhütten	1	35		keine

		3	64	Sonstige öffentliche Straße (3)	
Redderberg	Struvenhütten	8 10	36 30, 31	Sonstige öffentliche Straße (3)	keine

Bezeichnung der					
Straße	Gemarkung	Flur	Flurstücke	Straßengruppe	Beschränkungen
Ruhmkahlenweg	Struvenhütten	8	40	Sonstige öffentliche Straße (3)	keine
Schulstraße	Struvenhütten	7	2/1	Ortsstraße (1)	keine
Sievershüttener Straße	Struvenhütten	7 6	17/2 30	Ortsstraße (2)	keine
Weg zu den Klärteichen oder Im Bornbrook	Struvenhütten	1	61	Sonstige öffentliche Straße (3)	keine
Wiesenweg	Struvenhütten	6 7	34 28	Sonstige öffentliche Straße (3)	keine
Wohldweg	Struvenhütten	8	10, 26	Ortsstraße (1)	keine
Ziegeleiweg	Struvenhütten	8	46, 56	Ortsstraße (1)	keine
Zum Deergraben	Struvenhütten	7	4, 45, 41	Sonstige öffentliche Straße (3)	keine

Bezeichnung der					
Straße	Gemarkung	Flur	Flurstücke	Straßengruppe	Beschränkungen
Dänisch Müssen	Bredenbeks- horst	2	37, 39	Sonstige öffentliche Straße (3)	keine
Kleine Lohe oder Watersorn	Bredenbeks- horst	2	31	Sonstige öffentliche Straße (3)	keine

Amt Kisdorf

Telefon: (0 41 91) 95 06 00 E-Mail: info@amt-kisdorf.de
Telefax: (0 41 91) 95 06 28 Internet: www.amt-kisdorf.de
De-Mail: poststelle@amt-kisdorf.sh-kommunen.de-mail.de

Öffnungszeiten

Mo.-Fr.: 8-12 Uhr
Do.: 14-18 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindung

Sparkasse Südholstein VR Bank in Holstein
IBAN: DE60 2305 1030 0000 2025 17 IBAN: DE89 2219 1405 0067 5251 90
BIC: NOLADE21SHO BIC: GENODEF1PIN

Stuvenborner Straße	Bredenbeks-horst	2	25/1	Sonstige öffentliche Straße (3)	keine
Voßhöhler Weg	Bredenbeks-horst	1	2/1	Sonstige öffentliche Straße (1)	keine
Schwimmerhorst oder Am Funkturm	Bredenbeks-horst	1	25, 45	Sonstige öffentliche Straße (3)	keine

1 = § 3 Abs. 1 Nr. 3a StrWG

2 = § 3 Abs. 1 Nr. 3b StrWG

3 = § 3 Abs. 1 Nr. 4a StrWG

4 = § 3 Abs. 1 Nr. 4b StrWG

5 = § 3 Abs. 1 Nr. 4c StrWG

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 der Satzung über das Anbringen von Straßennamensschildern und Hausnummern in der Gemeinde Struvenhütten den Straßen, Wegen und Plätzen, die in der nachstehenden Auflistung genannten Namen zu erteilen und nach § 6 in Verbindung mit § 3 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein (StrWG) zu widmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung über die Straßensanierung Redderberg

➤ Protokollauszug: Team II zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

Für eine Sanierung der Straße „Redderberg“ sind € 180.000,00 im Haushalt 2024 eingestellt worden. Für eine Teilsanierung betragen die Kosten ca. € 280,00 pro Meter. Es besteht die Möglichkeit die ersten ca. 230 m aus Richtung „Hauptstraße“ zu sanieren, hierfür ist mit Kosten in Höhe von ca. € 65.000,00 zu rechnen.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt den Straßenbelag des Redderbergs teilweise sanieren zu lassen und beauftragt den Bürgermeister die entsprechenden Aufträge zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Amt Kisdorf

Telefon: (0 41 91) 95 06 00 E-Mail: info@amt-kisdorf.de
Telefax: (0 41 91) 95 06 28 Internet: www.amt-kisdorf.de
De-Mail: poststelle@amt-kisdorf.sh-kommunen.de-mail.de

Öffnungszeiten

Mo.-Fr.: 8-12 Uhr
Do.: 14-18 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindung

Sparkasse Südholstein VR Bank in Holstein
IBAN: DE60 2305 1030 0000 2025 17 IBAN: DE89 2219 1405 0067 5251 90
BIC: NOLADE21SHO BIC: GENODEF1PIN

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über die Straßensanierung Meierhof

- Protokollauszug: Team II zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

Für eine Komplettsanierung des Asphaltbelages der Straße „Meierhof“ sind im Haushalt 2024 € 200.000,00 eingeplant.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt den Straßenbelag des Meierhofs sanieren zu lassen und beauftragt den Bürgermeister die entsprechenden Aufträge zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Architektenleitungen für den Anbau einer Krippengruppe an die Kindertagesstätte in der Schulstraße 12

- Protokollauszug: Team II zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

An dem bestehenden Gebäude der Kindertagesstätte in der Schulstraße 12 soll im Bereich des erworbenen Grundstückstreifens an das vorhandene Gebäude die Räumlichkeiten für die Einrichtung einer Krippengruppe mit Gruppenraum, Schlafraum und den Vorschriften entsprechenden sanitären Einrichtung angebaut werden. Die groben Baukosten wurden nach den vorgeschriebenen Mindestgrößen für solche Räumlichkeiten sowie den Baukosten nach dem Baukostenindex in Höhe von € 546.000,00 geschätzt. Eine Unterscheidung der Kostengruppen nach DIN 276 ist in diesem Stadium der Planung nicht möglich. Bei einer Zugrundelegung der Gesamtbaukosten würde das Honorar für die Leistungen eines Objektplaners bei knapp € 100.000,00 liegen. Im Haushaltsjahr 2021 wurden bereits € 100.000,00 für die bauliche Erweiterung der Kindertagesstätte eingeplant.

Im ersten Zuge soll eine entsprechendes Architekturbüro mit der Planung beauftragt werden, der Bürgermeister wird nach einer Ausschreibung den Auftrag vergeben.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt die Umsetzung des Anbaus einer Krippengruppe an das bestehende Kindertagesstättengebäude. Es soll eine Ausschreibung über die Planungsleistungen von der Amtsverwaltung durchgeführt werden, der Bürgermeister wird den Auftrag erteilen. Der ausgearbeitete Bauentwurf ist dem Bau- und Planungsausschuss zur Beratung und Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung vorzulegen. Im Haushalt für das Jahr 2025 sollen die fehlenden Haushaltsmittel für die Maßnahme eingeplant werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung von Haushaltsmitteln

➤ Protokollauszug: Team II zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

Bereich	Betrag
Knickpflege	10.000 €
Grabenpflege	10.000 €
Wegeinstandhaltung	40.000 €
Kita Erweiterung	446.000 €
Bauleitplanung B5 und Gewerbegebiet	40.000 €
Ingenieurleistung Vorplanung Gewerbegebiet (Erschließung, Entwässerung, Bodengutachten)	100.000 €

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt die Haushaltsmittel im Haushalt 2025 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

gez.: Astrid Nenz Jan-Ove Lührs
Protokollführerin Vorsitzender